

Jahresabschluss, Lagebericht
und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2016 bis zum
31. Dezember 2016
der
WTSH Wirtschaftsförderung
und Technologietransfer
Schleswig-Holstein GmbH
Kiel

Bilanz
zum 31. Dezember 2016
WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer
Schleswig-Holstein GmbH
Kiel

AKTIVA				PASSIVA			
	31.12.2016		31.12.2015		31.12.2016		31.12.2015
	EUR	EUR	TEUR		EUR	EUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	400.000,00		400,0
Entgeltlich erworbene EDV-Software	30.183,91		9,9	II. Gewinnvortrag	110.231,45		0,0
II. Sachanlagen				III. Jahresüberschuss	<u>298.650,78</u>		110,2
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	101.537,04		106,8			808.882,23	
III. Finanzanlagen				B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONS- ZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN		131.720,95	126,7
Beteiligungen	<u>0,00</u>	131.720,95	<u>10,0</u> 126,7	C. RÜCKSTELLUNGEN			
B. UMLAUFVERMÖGEN				1. Rückstellungen für Pensionen u.ä. Verpflichtungen	311.299,00		327,5
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. Steuerrückstellungen	332.585,00		201,7
1. Forderungen aus Mittelabrechnungen	1.144.886,15		575,8	3. Sonstige Rückstellungen	<u>299.639,92</u>	943.523,92	<u>270,0</u> 799,2
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	188.860,14		68,1	D. VERBINDLICHKEITEN			
3. Forderungen gegen Gesellschafter	276.902,50		208,4	1. Verbindlichkeiten aus Mittelabrechnungen	182.467,46		144,6
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>61.399,60</u>		<u>94,7</u>	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	213.687,35		184,0
		1.672.048,39	<u>947,0</u>	3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	15.176,58		21,0
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>104.525,57</u>		<u>177,3</u>
		<u>467.218,76</u>	<u>710,9</u>			515.856,96	<u>526,9</u>
		2.139.267,15	1.657,9	E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		23.400,00	0,0
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		152.395,96	178,4				
		<u>2.423.384,06</u>	<u>1.963,0</u>			<u>2.423.384,06</u>	<u>1.963,0</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016

WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer
Schleswig-Holstein GmbH
Kiel

	EUR	2016 EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		4.134.254,19	3.701,7
2. Projektzuschüsse (Erträge)		1.548.654,69	1.257,6
3. sonstige betriebliche Erträge		<u>3.373.161,74</u>	<u>3.415,1</u>
		9.056.070,62	8.374,4
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	4.196.123,48		3.668,9
b) Soziale Abgaben	<u>1.067.412,52</u>	5.263.536,00	1.289,3
- davon für Altersversorgung			
EUR 235.203,03 (Vorjahr TEUR 560,7)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen des Anlagevermögens		58.160,41	67,5
6. Sächliche Aufwendungen für Projekte und Aufträge		707.251,91	606,5
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		2.579.256,16	2.482,2
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		13.346,50	0,0
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 13.011,00 (Vorjahr TEUR 0,0)			
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		329,90	0,2
10. Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse		73.293,73	18,6
11. Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse		68.314,02	67,5
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>135.897,32</u>	<u>197,2</u>
13. Ergebnis nach Steuern		293.972,51	111,9
14. Sonstige Steuern (Ertrag)		<u>4.678,27</u>	<u>-1,7</u>
15. Jahresüberschuss		<u><u>298.650,78</u></u>	<u><u>110,2</u></u>

**WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer
Schleswig-Holstein GmbH, Kiel**

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016**

A N H A N G

I. Allgemeine Angaben

Die WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH mit Sitz in Kiel ist im Handelsregister beim Amtsgericht Kiel unter der Nr. HR B 3358 KI eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ist satzungsgemäß nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) für große Gesellschaften und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes und die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden. Der Ausweis der Vorjahreszahlen wurde an die gesetzliche Neuregelung angepasst.

Neben der gesetzlichen Gliederung nach § 266 HGB und § 275 HGB werden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung um weitere unternehmensspezifische Posten erweitert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1. Immaterielle Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um nutzungsbedingte Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden grundsätzlich nach der linearen Methode unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, die weitestgehend den steuerlichen AfA-Tabellen entsprechen, berechnet. Die Nutzungsdauer beträgt für Software 3 Jahre und für Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 4 und 12 Jahren. Geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 werden entsprechend der gesetzlichen Regelung in einem Pool über 5 Jahre abgeschrieben.
2. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Falls erforderlich, werden Wertberichtigungen vorgenommen.
3. Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihrem Nennwert bilanziert.

4. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und werden nach den Grundsätzen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.
5. Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt mit den Erfüllungsbeträgen. Verbindlichkeiten in fremder Währung werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Die Aufgliederung und Entwicklung der in der Bilanz ausgewiesenen Posten des Anlagevermögens ergeben sich aus der Anlage zum Anhang.
2. Die Forderungen gegenüber Gesellschaftern werden in Höhe von TEUR 276,9 (Vorjahr TEUR 208,4) ausgewiesen.
3. Die Position Forderungen gegenüber Gesellschaftern umfasst Forderungen aus Mittelabrechnungen in Höhe von TEUR 268,5 (Vorjahr TEUR 208,4) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 8,4.
4. Das im Handelsregister eingetragene und eingezahlte Stammkapital beträgt EUR 400.000,00.
5. Der Sonderposten enthält die vollständige Bezuschussung des Anlagevermögens durch die Gesellschafter. Die Auflösung erfolgt analog zu den Abschreibungen.
6. Die Steuerrückstellungen betragen TEUR 332,6.
7. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen gegenüber einem früheren Mitglied der Geschäftsführung wurden in Höhe von TEUR 311,3 gebildet. Sie werden pauschal mit einem einer Restlaufzeit von 15 Jahren entsprechenden von der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 Satz 4 HGB veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst

- durchschnittlicher Marktzinssatz von 4,02% zum 31.12.2016 für eine Laufzeit von 15 Jahren, der von der Deutschen Bundesbank bekannt gemacht wurde. (durchschnittlicher Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren)

- Rententrend von 1,0% p.a.

- Sterbetafeln nach Klaus Heubeck „Richttafeln 2005 G“

Der Unterschiedsbetrag (Sperrbetrag) der Rückstellung nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt EUR 17.693.

8. Die sonstigen Rückstellungen bestehen u. a. aus Resturlaubsansprüchen (TEUR 172,3), Überstundenansprüchen (TEUR 20,0) und Altersteilzeitguthaben (TEUR 23,3).
9. In den Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 15,2 (Vorjahr: TEUR 21,0) ausgewiesen, davon TEUR 15,1 (Vorjahr: TEUR 18,0) Verbindlichkeiten aus Mittelabrechnungen und TEUR 0,1 (Vorjahr: TEUR 3,0) aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.
10. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 76,0 (Vorjahr: TEUR 123,2) sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit mit TEUR 17,3 (Vorjahr: TEUR 13,9).
11. Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Unter den Umsatzerlösen werden Aufträge des Landes an die WTSH für die

- Bearbeitung der technologieorientierten Landesförderprogramme in Höhe von TEUR 1.235,4 und für die Außenwirtschaftsförderung weitere TEUR 8,2,
- Umsetzung, Begleitung und Abwicklung einer landesweiten Kampagne für den Wirtschaftsstandort „Schleswig-Holstein. Der echte Norden.“ in Höhe von TEUR 330,0,
- übergeordnete Cluster-Stabsstelle in Höhe von TEUR 164,0,
- Koordinierungsstelle Elektromobilität in Höhe von TEUR 110,3,
- Durchführung des Gründungsstipendiums Schleswig-Holstein in Höhe von TEUR 40,4

ausgewiesen.

Die Aufträge von Dritten umfassen die Einnahmen für das Patent- und Markenzentrum in Höhe von TEUR 76,9 und für die Begleitung chinesischer Studenten an der FH Lübeck in Höhe von TEUR 23,4. Außerdem wurden Einnahmen aus einem Auftrag für das Maritime Cluster Norddeutschland der Länder Bremen und Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 27,5 TEUR erzielt.

Außerdem sind in den Umsatzerlösen Unternehmensbeiträge für die Clusterprojekte

- Digitale Wirtschaft SH 4.0 in Höhe von TEUR 60,6,
- Tourismuscluster SH in Höhe von TEUR 69,4 und
- trilaterales Maritimes Cluster Norddeutschland in Höhe von insgesamt TEUR 252,4

enthalten.

Unternehmensbeiträge für die Gemeinschaftsbüros (Schleswig-Holstein-Business-Center) in China, Brasilien, Indien, Indonesien und Russland werden mit insgesamt TEUR 823,4 dargestellt und die Einnahmen für Messegemeinschaftsstände sind mit insgesamt TEUR 756,8 ausgewiesen.

In den Projektzuschüssen des Landes sind Zuschüsse für

- das Clustermanagement Digitale Wirtschaft 4.0 (07/2015 bis 06/2021) TEUR 236,6,
- das Tourismuskcluster Schleswig-Holstein (07/2015 bis 06/2018) in Höhe von TEUR 191,3 und
- die Netzwerkagentur Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein - EE.SH (10/2015 bis 09/2021 in Höhe von TEUR 18,6

enthalten.

Des Weiteren sind Zuschüsse für das länderübergreifend durchgeführte Projekt „Trilaterales Maritimes Clustermanagement Norddeutschland“ (01/2014 bis 12/2016) wie folgt inbegriffen:
Schleswig-Holstein TEUR 176,1, Hamburg TEUR 242,8 und Niedersachsen TEUR 262,2.

In den Projektzuschüssen aus Bundesmitteln sind Erträge aus dem Projekt Mittelstand 4.0 in Höhe von TEUR 98,7 ausgewiesen. Außerdem sind Erträge aus dem Projekt TransKoll – Transparenz und Transformation in der regionalen Ernährungswirtschaft. Kollaborative Ansätze für mehr Nachhaltigkeit vom Rohstoff bis zum Endkonsumenten – in Höhe von TEUR 57,9 enthalten.

In den Projektzuschüssen aus EU-Mitteln sind Zuschüsse

- für das enterprise europe network (EEN) in Höhe von TEUR 167,8,
- für FURGY Clean Innovation: The Crossborder Clean Energy Cluster in Höhe von TEUR 49,4 und
- für Power Electronics Innovation PE:Region in Höhe von TEUR 32,7

enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten hauptsächlich die institutionellen Zuschüsse des Landes in Höhe von TEUR 2.675,0, der Industrie- und Handelskammern in Höhe von TEUR 489,3 und der Handwerkskammern in Höhe von TEUR 133,8.

V. Anteilsbesitz

Die Gesellschaft war mit 20% (TEUR 10,0) an der Patent- und Verwertungsagentur für die wissenschaftlichen Einrichtungen in Schleswig-Holstein Gesellschaft mit beschränkter Haftung (PVA SH GmbH) mit Sitz in Kiel beteiligt. Der Anteil wurde gemäß notariellem Vertrag vom 26.1.2016 zum Nennwert verkauft. Der Kaufpreis ist am 01.07.2016 eingegangen. Weiterer Anteilsbesitz besteht zum Bilanzstichtag nicht.

VI. Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB

Die Gesellschaft hat sich verpflichtet, die AHK-Shanghai, die Arbeitgeberin der Mitarbeiter des Schleswig-Holstein-Business-Centers in Hangzhou ist, von eventuellen Abfindungszahlungen dieser Mitarbeiter im vorzeitigen Kündigungsfall freizuhalten.

VII. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Über die in der Bilanz ausgewiesenen Schuldposten hinaus bestehen langfristige sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bis zum 31. Dezember 2016 abgeschlossenen Miet- und Leasingverträgen mit folgenden jährlichen (Netto-) Belastungen:

Verpflichtungen aus Leasingverträgen	13.908,25 €
Verpflichtungen aus Mietverträgen	239.963,64 €
Verpflichtungen aus Wartungsverträgen	89.167,94 €

Alle Verträge haben eine Kündigungsfrist von unter einem Jahr. Somit beträgt die Summe der sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Berichtsjahr TEUR 343.

VIII. Nachtragsbericht

Wesentliche Erkenntnisse und Informationen, die zu einer Neubewertung der Ansätze im Jahresabschluss 2016 führen könnten bzw. von denen die Geschäftsführung einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens erwartet, haben sich nach Aufstellung des Jahresabschlusses nicht ergeben.

IX. Sonstige Angaben

1. Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2016 durchschnittlich 100,5 (Vj. 90,75) Arbeitnehmer inkl. 10,5 Aushilfen. Davon sind 37,0 männlich und 63,5 weiblich.
2. Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Dr. Bernd Bösche, Altenholz.

3. Die WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH, Kiel, hat den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex Schleswig-Holstein (CGK-SH) mit den in der von Aufsichtsrat und Geschäftsführung gemeinsam abgegebenen Entsprechenserklärung zum CGK-SH genannten Abweichungen entsprochen. Die gemeinsame Entsprechenserklärung sowie eine vorgeschriebene Erklärung wurde abgegeben und diese von der WTSH auf der eigenen Internetpräsenz dauerhaft zugänglich gemacht.
4. Das Honorar für die Abschlussprüfung im Geschäftsjahr 2016 ist mit TEUR 7,9 erfolgswirksam gebucht.
5. Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr folgende Personen an:
 - Herr Jörg Orlemann, Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer zu Kiel, – Vorsitzender –
 - Herr Staatssekretär Dr. Frank Nägele, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein – stellvertretender Vorsitzender –
 - Frau Marion Bargmann, Vorsteherin des Finanzamtes Nordfriesland – bis 30. Juni 2016
 - Frau Ellen Petersen, Finanzministerium des Landes Schleswig – ab 1. Juli 2016
 - Herr Prof. Dr. Udo Beer, Präsident der Fachhochschule Kiel – bis 30. Juni 2016
 - Prof. Dr. Thorsten M. Buzug, Institutsdirektor an der Universität zu Lübeck – ab 1. Juli 2016
 - Herr Staatsrat Dr. Rolf Bösing, Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg
 - Herr Peter Michael Stein, Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer zu Flensburg – bis 31. Mai 2016
 - Herr Björn Ipsen, Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer zu Flensburg – ab 1. Juni 2016
 - Herr Udo Hansen, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Flensburg

— Herr Lars Schöning, Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck

6. Die Gesamtbezüge von Dr. Bernd Bösche als alleinigem Geschäftsführer betragen im Jahr 2016 139 TEUR (davon 13 TEUR erfolgsbezogen).

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

7. Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 298.650,78 auf das Folgejahr vorzutragen.

Kiel, 21. April 2017

Dr. Bernd Bösche

Entwicklung des Anlagevermögens

WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH Kiel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					Buchwert	Buchwert	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umgliederung	Stand	Zugänge	Abgänge	Umgliederung	Stand	Stand	Stand	
	31.12.2015				31.12.2016				31.12.2015	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
A. ANLAGEVERMÖGEN												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene EDV-Software	198.791,47	28.364,89	0,00	0,00	227.156,36	188.890,09	8.082,36	0,00	0,00	196.972,45	30.183,91	9.901,38
II. Sachanlagen												
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
EDV-Hardware	397.364,79	22.537,57	10.014,20	0,00	409.888,16	347.803,30	20.668,82	10.009,62	0,00	358.462,50	51.425,66	49.561,49
Büroausstattung	217.668,59	1.901,63	2.292,26	0,00	217.277,96	193.934,18	6.618,63	2.143,23	0,00	198.409,58	18.868,38	23.734,41
Geringwertige Wirtschaftsgüter (2011-2015)	141.654,75	20.489,64	0,00	0,00	162.144,39	108.110,79	22.790,60	0,00	0,00	130.901,39	31.243,00	33.543,96
	756.688,13	44.928,84	12.306,46	0,00	789.310,51	649.848,27	50.078,05	12.152,85	0,00	687.773,47	101.537,04	106.839,86
III. Finanzanlagen												
Beteiligungen	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	10.000,00
	965.479,60	73.293,73	22.306,46	0,00	1.016.466,87	838.738,36	58.160,41	12.152,85	0,00	884.745,92	131.720,95	126.741,24

Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

A Entwicklung im Geschäftsjahr 2016

I. Grundlagen der Gesellschaft

Die Gesellschafter haben im Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 14. Dezember 2011 den Aufgabenkatalog der WTSH wie folgt formuliert:

- Förderung der Wirtschaft durch Beratung und Anwerbung von Wirtschaftsunternehmen in bzw. für Schleswig-Holstein und damit im Zusammenhang stehende Maßnahmen,
- Förderung der außenwirtschaftlichen Aktivitäten der schleswig-holsteinischen Wirtschaft und damit im Zusammenhang stehende Maßnahmen, insbesondere Aufschlussberatung, die Durchführung und damit verbundene Beratung für Gemeinschaftsbeteiligungen an Messen und Ausstellungen, Symposien, Firmengemeinschaftsbüros und Delegations- bzw. Unternehmerreisen,
- Förderung der Wirtschaft durch Maßnahmen zur Stärkung von Technologietransfer und Innovation,
- Intensivierung des Wissenstransfers durch Stärkung der Zusammenarbeit von Hochschulen, wissenschaftlichen Instituten und insbesondere mittelständischen Unternehmen sowie
- Übernahme von Aufgaben der öffentlichen Hand im Bereich der Förderung einschl. der Beratung über die öffentliche Förderung, sowie die auftragsweise Abwicklung von Förderprogrammen in den Bereichen Außenwirtschaft, Innovation und Technologietransfer.

Diese Aufgaben wurden von der WTSH auch im Berichtsjahr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie (MWAVT), den Industrie- und Handelskammern (IHKn), den Handwerkskammern (HWKn) sowie den Hochschulen des Landes wahrgenommen.

Dr. Bernd Bösche hat die WTSH als alleiniger Geschäftsführer in 2016 vertreten.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Im Berichtsjahr konnten unter maßgeblicher Mitarbeit der WTSH 33 Unternehmen in Schleswig-Holstein mit zusammen 592 Arbeitsplätzen angesiedelt werden. Damit wurde das Vorjahresergebnis bezogen auf die Zahl der Ansiedlungen leicht überschritten (2015: 32 Ansiedlungen). Im Hinblick auf die Anzahl der dadurch geschaffenen Arbeitsplätze blieb das Ergebnis jedoch klar hinter dem des Vorjahres (793) zurück.

Im Bereich der auf die WTSH übertragenen Aufgaben als Bewilligungsstelle für die innovationsorientierten Förderprogramme des Landes waren die im Vorjahr noch andauernden Anlaufarbeiten der neuen Förderperiode endgültig abgeschlossen, so dass im Berichtsjahr deutlich mehr Förderungen (103) bewilligt werden konnten als im Jahr davor (18). Das bewilligte Fördervolumen stieg von 10 Mio. EUR im Jahr 2015 auf 12,8 Mio. EUR im Berichtsjahr. Das durch die Förderungen ausgelöste FuE-Projektvolumen erhöhte sich deutlich von 16 Mio. EUR im Vorjahr auf 31,9 Mio. EUR im Jahr 2016. Bei der Anzahl der dadurch geschaffenen Arbeitsplätze fiel der Effekt noch deutlicher aus: konnten hier im Jahr 2015 noch 48 Arbeitsplätze neu geschaffen werden, waren es im Berichtsjahr mit 496 mehr als zehnmal so viele.

Das Patent- und Markenzentrum der WTSH hat auch im Berichtsjahr mit 127 Schutzrechtsaufträgen (2015: 127) und 82 dauerhaften Schutzrechtsüberwachungsverträgen (2015: 81) schleswig-holsteinische Unternehmen beim Schutz der von ihnen angemeldeten Patente und bei der Beobachtung ihrer nationalen und internationalen Wettbewerber individuell unterstützt. Auch wenn sich die Auftragslage im Berichtsjahr weiterhin auf einem hohen Niveau bewegte, konnten mit den hier erzielten Nettoerträgen von 85 TEUR der hohe Wert des Vorjahres (109 TEUR) nicht erreicht werden.

In der Innovationsberatung blieben sowohl die Anzahl der Beratungen insgesamt (306) als auch der vermittelten Kontakte und Kooperationen (135) gegenüber dem Vorjahr (528 bzw. 182) erkennbar zurück. Mit 14 durch die Aktivitäten der Innovationsberater initiierten Innovationsprojekten und einem Innovationsprojektvolumen von knapp 6,3 Mio. Euro wurden dagegen im Jahr 2016 die entsprechenden Vorjahresergebnisse (7 Innovationsprojekte mit einem Volumen von knapp 2,9 Mio. Euro) sehr deutlich übertroffen werden.

Die Zahl der von der WTSH in den Clustermanagements betreuten und in die Finanzierung der Projekte eingebundenen Unternehmen im Berichtsjahr lag mit 324 etwas über dem Vorjahresniveau. Von 384 im Vorjahr auf 438 im Berichtsjahr angestiegen ist dagegen wieder die Zahl der von den Clustermanagerinnen und -managern in den Schwerpunktbranchen durchgeführten Beratungen bei den Unternehmen. Das durch die Clustermanagements der WTSH initiierte Innovationsprojektvolumen stieg gegenüber dem Vorjahr sehr deutlich auf 13,9 Mio. Euro.

Im Maritimen Cluster Norddeutschland stand im Jahr 2016 neben der inhaltlichen Betreuung der Mitglieder die Unterstützung beim Aufbau des neu gegründeten Vereins Maritimes Cluster Norddeutschland e.V. und die organisatorischen und inhaltlichen Arbeiten zur Übertragung der Projektträgerschaft an den MCN e.V. zum Ende des Jahres 2016 im Fokus. Mit Unterstützung der zuwendungsgebenden Länder und des Vereinsvorstandes konnte die technische und inhaltliche Übertragung termingerecht abgeschlossen werden. Der weitaus größte Teil der im Berichtsjahr von der WTSH im Cluster Maritime Wirtschaft Norddeutschland von der WTSH beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist zum 1. Januar 2017 vom MCN e.V. übernommen worden.

Die Zahl der von der WTSH in den Schleswig-Holstein Business Centers (SHBC) in China, Brasilien, Indien, Russland, Malaysia und Indonesien betreuten Mitgliedsunternehmen war auch im Berichtsjahr leicht rückläufig und ging von 47 auf 45 zurück. Mit 165 bei den Unternehmen in Schleswig-Holstein durchgeführten außenwirtschaftlichen Beratungen konnte der hohe Vorjahreswert leicht übertroffen werden.

Von der WTSH wurden im Jahr 2016 9 (Vorjahr 8) schleswig-holsteinische oder nord-deutsche Gemeinschaftsstände auf internationalen Leitmesse organisiert. Auch die Zahl der Standteilnehmer fiel mit insgesamt 145 höher aus als im Vorjahr.

Die WTSH beschäftigte im Berichtsjahr im Durchschnitt 100,5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 90,75). Die Zahl der am 31. Dezember sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (ohne Auszubildende) lag im Berichtsjahr mit 89 über dem Vorjahreswert (80). Diese 89 Beschäftigten besetzten am Ende des Berichtsjahres 81 Stellen (Vollzeitäquivalente). Am 31.12.2015 lag dieser Wert bei 73 Stellen.

Die WTSH bildete im Jahr 2016 zwei Auszubildende zur/m Veranstaltungskauffrau /-mann und eine Auszubildende zur Kauffrau für Büromanagement aus. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten in der WTSH hat sich im Berichtsjahr mit 63% gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht.

2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage

Die Grundfinanzierung der WTSH über eine institutionelle Förderung erfolgte im Berichtsjahr wie bereits im Jahr zuvor in Form der Festbetragsfinanzierung durch das MWAVT, die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern. Kosten, die nicht über diese Grundfinanzierung gedeckt worden sind, wurden über Projektzuwendungen der Länder Schleswig-Holstein und Niedersachsen sowie der Freien und Hansestadt Hamburg, des Bundes und der Europäischen Union und über Aufträge von MWAVT, MELUR, Unternehmen, Hochschulen und des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie der Freien Hansestadt Bremen gedeckt.

Für das Berichtsjahr gewährten die drei institutionellen Zuwendungsgeber der WTSH eine institutionelle Förderung von insgesamt 3.298 TEUR. Die Aufteilung auf die einzelnen Zuwendungsgeber ergab sich im Wesentlichen aus der zwischen den institutionellen Zuwendungsgebern geschlossenen Finanzierungsvereinbarung. Wie bereits in den Vorjahren gewährten die IHKn der WTSH eine über die Finanzierungsvereinbarung hinausgehende institutionelle Förderung (zusätzlich TEUR 17).

Bewilligt und vereinnahmt wurden von den Zuwendungsgebern folgende institutionelle Zuschüsse:

MWAVT:	2.675 TEUR (81,1%),
IHKn:	489 TEUR (14,8%),
HWKn:	134 TEUR (4,1%).

Die bewilligten und vereinnahmten institutionellen Zuschüsse gingen im Berichtsjahr in Relation zur gesamten Nettofinanzierung der WTSH auf gut 36% zurück. Im Vorjahr machten sie noch 40% der Gesamtnettofinanzierung aus.

Zuwendungen für Projekte wurden von der WTSH im Berichtsjahr in Höhe von 1.624 TEUR und damit in deutlich größerem Umfang als im Jahr 2015 (1.319 TEUR) vereinnahmt. Der relative Anteil der Projektzuwendungen am Nettogesamtumsatz erhöhte sich entsprechend von 16% im Jahr 2015 auf knapp 18% im Berichtsjahr.

Mit 4.216 TEUR Erträgen aus Aufträgen konnte die WTSH im Jahr 2016 das bislang größte Volumen erzielen. Das bisherige Rekordergebnis aus dem Jahr 2015 (TEUR 3.702) wurde deutlich übertroffen. Der Anteil der Aufträge am Nettoumsatz stieg entsprechend von gut 44% im Jahr 2015 auf knapp 47% im Berichtsjahr an.

Das MWAVT finanzierte im Berichtsjahr über Aufträge bzw. Aufgabenübertragungsverträge

- die Bearbeitung des innovationsorientierten Teils des Landesprogramms Wirtschaft LPW (inklusive der Restabwicklung des Zukunftsprogramms Wirtschaft (ZPW)) (Vertragslaufzeit bis Ende 2023) und des Außenwirtschaftsförderprogramms,
- die „Umsetzung, Begleitung und Abwicklung einer landesweiten Kampagne für den Wirtschaftsstandort „Schleswig-Holstein. Der echte Norden.“ (Laufzeit bis Juni 2017) sowie
- die „Aufgaben einer übergeordneten Cluster-Stabsstelle“ (Laufzeit bis August 2020).

Im Auftrag des MELUR hat die WTSH auch im Berichtsjahr die „Koordinierungsstelle Elektromobilität“ (Laufzeit bis September 2020) betrieben.

Das MWAVT hat die WTSH über die institutionelle Förderung, die oben genannten Aufträge sowie in Form von Projektzuwendungen für die Projekte

- „Gemeinsames maritimes Clustermanagement Schleswig-Holstein Hamburg Niedersachsen 2014 bis 2016“ (Laufzeit bis Ende 2016),
- „DiWiSH 4.0 – Innovation und Wachstum mit digitalen Technologien“ (Laufzeit bis Juni 2021),
- „Tourismus Cluster Schleswig-Holstein“ (Laufzeit bis Juni 2018).

finanziert.

Die Nettofinanzierung des Landes (inklusive der Zuwendungen aus EU-Mitteln im Rahmen des Landesprogramm Wirtschaft für Projekte der WTSH) lag mit insgesamt 5.186 TEUR im Berichtsjahr wiederum deutlich über dem entsprechenden Wert des Vorjahres (4.797 TEUR). Aufgrund der im Berichtsjahr insgesamt erhöhten Nettoeinnahmen bewegte sich der Anteil des Landes an der Gesamtfinanzierung der WTSH im Jahr 2016 mit 57% auf dem Vorjahresniveau.

Über ihre institutionelle Förderung hinaus waren die Industrie- und Handelskammern im Berichtsjahr anteilig in die Finanzierung der Projekte „Gemeinsames maritimes Clustermanagement Schleswig-Holstein Hamburg Niedersachsen 2014 bis 2016“ sowie das „TourismusCluster Schleswig-Holstein“ eingebunden.

Wie bereits in den Vorjahren finanzierte die Fachhochschule Lübeck im Rahmen eines Auftrages an die WTSH auch im Jahr 2016 die Detektion von Diplomarbeiten- bzw. Praktikumsplätzen für chinesische Studierende in schleswig-holsteinischen Unternehmen als Teil des Deutsch-chinesischen kooperativen Studienmodells der FH Lübeck (Vertragslaufzeit bis Ende 2016).

Unternehmen waren im Rahmen von

- Teilnahmen an Gemeinschaftsständen auf internationalen Leitmesse,
- Beteiligungen an den Schleswig-Holstein Business Centers,

- geleisteten Datenbankrecherchen und Schutzrechtsüberwachungen,
- Teilnahmen an Informationsveranstaltungen,
- Inanspruchnahmen vertiefender Außenwirtschaftsberatungen,
- intensiven Betreuungen durch die Clustermanagements und
- Teilnahmen am Partnerprogramm der WTSH

an der Finanzierung der Kosten der WTSH beteiligt. Im Berichtsjahr wurden von Unternehmen insgesamt 2.119 TEUR netto vereinnahmt. Damit lagen die Erträge von Unternehmen noch oberhalb des hohen Niveaus des Vorjahres (1.925 TEUR). In erster Linie ist dies auf deutlich höhere Erträge im Rahmen der Organisation von Messegemeinschaftsständen (+245 TEUR) zurückzuführen, da die WTSH im Berichtsjahr auf der nur alle zwei Jahre stattfindenden Messe Oceanology International in London wieder einen traditionell großen, kosten- und ertragsintensiven Messegemeinschaftsstand organisiert hat. Da die Kosten und Erträge sich hieraus gegenüber dem Vorjahr gleichermaßen erhöht haben, ergibt sich keine ergebnisrelevante Veränderung.

Der relative Anteil der Erträge von Unternehmen an der Nettofinanzierung der WTSH bewegt sich mit gut 23% auf dem Vorjahresniveau (knapp 23%).

Die insgesamt realisierten Erträge fielen im Berichtsjahr mit netto 9.066 TEUR um 255 TEUR (-2,7%) niedriger aus als geplant. Hierfür verantwortlich waren insbesondere die Erträge aus der Aufgabenübertragung des Landes im Rahmen der innovationsorientierten Förderprogramme (185 TEUR geringer als geplant) sowie geringer als geplant ausgefallene Zuwendungen: -105 TEUR aus Niedersachsen für das MCN; - 64 TEUR Landesförderung für das Projekt Technologiescouting, das eingeplant war, aber im Berichtsjahr nicht durchgeführt wurde. Demgegenüber fielen die sonstigen Einnahmen innerhalb des institutionellen Teils der WTSH um 52 TEUR höher aus als geplant.

Die realisierten Ausgaben lagen mit 8.768 TEUR im Berichtsjahr sehr deutlich (-553 TEUR; -6%) unterhalb der Plangrößen. Während die Abweichungen im Bereich der Investitionen und Sachkosten mit -7 bzw. -64 TEUR vergleichsweise gering ausfielen (-8% bzw. – knapp 2%) wurden die geplanten Personalkosten mit 5.284 TEUR (-482 TEUR; -8%) deutlich unterschritten.

Die unterhalb der Planwerte liegenden realisierten Erträge und Kosten führen saldiert zu einem Jahresüberschuss der Gesellschaft nach Steuern in Höhe von 299 TEUR.

Vermögens- und Finanzlage

Zum Bilanzstichtag 2016 hat sich das Bilanzvolumen der WTSH mit 2.423 TEUR gegenüber dem Vorjahreswert um 460 TEUR erhöht.

Die Höhe des Stammkapitals der WTSH bleibt mit 400 TEUR gegenüber den Vorjahreswerten unverändert.

In Gegenstände des Anlagevermögens wurden im Jahr 2016 von der WTSH 73 TEUR (2015: 18 TEUR) investiert. Hierin enthalten sind Investitionen in EDV-Hard- und -Software von 28 TEUR und 45 TEUR in die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Mit dem Verkauf der Gesellschaftsanteile an der Patent- und Verwertungsagentur für die wissenschaftlichen Einrichtungen in Schleswig-Holstein (PVA SH) zum Nennwert im Berichtsjahr gehen die Beteiligungen der WTSH von 10 TEUR auf Null zurück.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen ist zum Bilanzstichtag mit 1.672 TEUR ein deutlicher Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 715 TEUR (+76%) festzustellen. In erster Linie resultiert dieser Anstieg aus erheblich gestiegenen Forderungen aus Projektmittelabrechnungen gegenüber Zuwendungsgebern, die Ende 2016 mit 1.145 TEUR um 569 TEUR über dem entsprechenden Vorjahreswert liegen. Verantwortlich für die erheblichen Forderungen zum Bilanzstichtag sind offene Forderungen gegenüber den Zuwendungsgebern Hansestadt Hamburg und dem Land Niedersachsen aus der Projektträgerschaft des trilateralen maritimen Clusters Norddeutschland. Diese werden zum Teil erst nach Projektabrechnung des schleswig-holsteinischen Teilprojektes im Jahr 2017 ausgeglichen werden. Zudem fallen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12. im Jahr 2016 um 121 TEUR höher aus als im Jahr 2015. Die Forderungen gegenüber Gesellschaftern beliefen sich zum 31.12.2016 auf 277 TEUR und lagen damit um 69 TEUR über dem Vorjahreswert.

Die liquiden Mittel sind zum Bilanzstichtag 2016 deutlich auf 468 TEUR zurückgegangen.

Mit 152 TEUR fällt die Höhe des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens zum 31.12.2016 kleiner aus als zum Bilanzstichtag des Vorjahres (-26 TEUR).

Die Eigenkapitalquote hat sich trotz der gestiegenen Bilanzsumme aufgrund des positiven Jahresergebnisses von 26% (Bilanzstichtag des Vorjahres) auf 33% zum 31.12.2016 erhöht.

Zum 31.12.2016 wurden von der WTSH Rückstellungen in Höhe von 943 TEUR gebildet. Aufgrund der Steuerrückstellungen für das Geschäftsjahr 2016 und der zum Bilanzstichtag 2016 noch bestehenden Steuerrückstellung für das Geschäftsjahr 2015 liegt die Höhe der Rückstellungen insgesamt um 144 TEUR über dem entsprechenden Wert des Vorjahres.

Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zum Bilanzstichtag 2016 liegen mit 515 TEUR um 11 TEUR unter dem Wert zum 31.12.2015.

Passive Rechnungsabgrenzungen wurden im Jahresabschluss 2016 von der WTSH in Höhe von 23 TEUR gebildet.

Der Anteil des Personalaufwandes an den gesamten (Netto-) Aufwendungen (Personalquote) der WTSH hat sich im Berichtsjahr mit 60% gegenüber dem Vorjahreswert kaum verändert. Im Bereich der Institution ist die Personalquote im Vergleich zum Vorjahr von knapp 51% auf nicht ganz 48% im Jahr 2016 gefallen.

3. Nachtragsbericht

Wesentliche Erkenntnisse und Informationen, die zu einer Neubewertung der Ansätze im Jahresabschluss 2016 führen könnten bzw. von denen die Geschäftsführung einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens erwartet, haben sich nach Aufstellen des Jahresabschlusses nicht ergeben.

Beteiligungen der Gesellschaft

Im Berichtsjahr war die WTSH kurzzeitig mit 10 TEUR (20% der Stammeinlagen) an der Patent- und Verwertungsagentur für die wissenschaftlichen Einrichtungen in Schleswig-Holstein GmbH (PVA-SH) beteiligt. Im Februar 2016 hat die WTSH ihre Anteile an der PVA-SH mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2016 vollständig an wissenschaftliche Einrichtungen aus Schleswig-Holstein veräußert.

B Prognose-, Chancen- und Risikobericht

I. Geschäftsjahr 2017

Auch in den kommenden Jahren wird die institutionelle Grundfinanzierung der Gesellschafter die Grundlage des Geschäftsbetriebes der WTSH bleiben. Für das Jahr 2017 ist die Finanzierung der Gesellschaft durch einen vorliegenden Zuwendungsbescheid des MWAVT gesichert. Auf Antrag der WTSH hat das MWAVT für das Jahr 2017 seine institutionelle Zuwendung einmalig gegenüber dem Vorjahr um 35 TEUR auf 2.710 TEUR angehoben (+1,3%).

In einer Finanzierungsvereinbarung mit dem Land Schleswig-Holstein haben die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern im Dezember 2011 die Höhe ihrer jeweiligen institutionellen Förderung prozentual an die Höhe der institutionellen Förderung des Landes gekoppelt. Auf dieser Grundlage ergäbe sich für die Höhe der institutionellen Zuwendung der IHKn an die WTSH für das Jahr 2017 ein Betrag von 478 TEUR. Die IHKn gewähren der WTSH jedoch über die Finanzierungsvereinbarung hinaus seit Jahren eine konstante institutionelle Förderung in Höhe von 489 TEUR.

Die Handwerkskammern gewähren der WTSH für 2017 entsprechend der Finanzierungsvereinbarung eine institutionelle Zuwendung von 136 TEUR. Damit liegt der gesamte von den Gesellschaftern an die WTSH gewährte institutionelle Zuschuss mit 3.335 TEUR im Jahr 2017 um 37 TEUR über der gesamt bewilligten institutionellen Zuwendung des Vorjahres liegt.

Die institutionelle Förderung des Landes und über die geschlossene Finanzierungsvereinbarung damit auch die der IHKn und HWKn wird wie in den beiden Jahren zuvor auch im Jahr 2017 als Festbetragsfinanzierung gewährt. Eventuell nicht verbrauchte gewährte institutionelle Zuschüsse werden von der WTSH damit nicht mehr - wie dies bis 2014 der Fall war - an die Zuwendungsgeber zurück gezahlt oder mit den Zuschüssen des Folgejahres verrechnet.

Teile der Aufgaben der WTSH werden neben der Finanzierung von Tätigkeiten im Wege der institutionellen Förderung wie bereits in den Vorjahren auch im laufenden Jahr über

projektbezogene Zuwendungen

- **„Geschäftsstelle Schleswig-Holstein des Maritimen Clusters Norddeutschland (MCN)“** - Laufzeit bis Ende 2021

Zuwendungsgeber: Land SH im Rahmen des LPW, Kofinanzierung durch die institutionelle Förderung, IHK SH, und Unternehmen (über MCN e.V.).

Der Zuwendungsbescheid des Landes liegt vor.

- **„Innovationsorientiertes Netzwerk StartUp Schleswig-Holstein“** - Laufzeit: bis Ende 2021

Zuwendungsgeber: Land SH im Rahmen des LPW, Kofinanzierung durch die institutionelle Förderung

Der Zuwendungsbescheid des Landes liegt vor.

- **„Netzwerkagentur Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein – EE.SH“** - Laufzeit WTSH: bis Ende September 2021

Zuwendungsgeber Land SH im Rahmen des LPW über die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland mbH, Kofinanzierung durch die institutionelle Förderung

Der Zuwendungsbescheid des Landes liegt vor.

- **„DiWiSH 4.0 – Innovation und Wachstum mit digitalen Technologien“** – Laufzeit bis Ende Juni 2021

Zuwendungsgeber: Land SH im Rahmen des LPW; Kofinanzierung durch die institutionelle Förderung und Unternehmen (über DiWiSH e.V.).

Der Zuwendungsbescheid des Landes liegt vor.

- **„Leistungselektronik Region PE:Region“** – Laufzeit: bis Ende September 2019

Zuwendungsgeber: EU (Interreg); Kofinanzierung durch die institutionelle Förderung.

Der Zuwendungsvertrag mit der EU liegt vor.

- **„Furgy Clean Innovation: The Crossborder Clean Energy Cluster“** – Laufzeit: bis Ende Juni 2019

Zuwendungsgeber: EU (Interreg); Kofinanzierung durch die institutionelle Förderung.

Der Zuwendungsvertrag mit der EU liegt vor.

- **„enterprise europe network HH – SH (een)“** - Laufzeit bis Ende 2018

Zuwendungsgeber: EU; Kofinanzierung durch die institutionelle Förderung.

Der Zuwendungsvertrag mit der EU liegt vor.

- **„Projekt Mittelstand 4.0 – Agentur Kommunikation“** - Laufzeit bis Ende Oktober 2018

Zuwendungsgeber: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie BMWi.

Der Zuwendungsbescheid des BMWi liegt vor.

- **„TourismusCluster Schleswig-Holstein“**- Laufzeit bis Ende Juni 2018

Zuwendungsgeber: Land SH; Kofinanzierung durch IHK SH und Tourismusorganisationen in Schleswig-Holstein.

Der Zuwendungsbescheid des Landes liegt vor.

- **„TransKoll - Transparenz und Transformation in der regionalen Ernährungswirtschaft. Kollaborative Ansätze für mehr Nachhaltigkeit vom Rohstoff bis zum Endkonsumenten“** - Laufzeit bis Ende März 2018

Zuwendungsgeber: Bundesministerium für Bildung und Forschung bmbf.

Der Zuwendungsbescheid des bmbf liegt vor.

bzw. über Entgelte für Dienstleistungen

- **„Bearbeitung von Förderprogrammen“** – Laufzeit bis Ende 2023
Auftraggeber: Land Schleswig-Holstein

- **„Umsetzung, Begleitung und Abwicklung einer landesweiten Kampagne für den Wirtschaftsstandort „Schleswig-Holstein. Der echte Norden.“** – Laufzeit bis Mitte 2018
Auftraggeber: Land Schleswig-Holstein
- **„Übergeordnete Cluster-Stabsstelle für Schleswig-Holstein“** – Laufzeit bis Mitte 2020
Auftraggeber: Land Schleswig-Holstein
- **„Koordinierungsstelle Elektromobilität“** – Laufzeit bis Ende September 2020
Auftraggeber: Land Schleswig-Holstein
- **„Gründungsstipendium Schleswig-Holstein“** – Laufzeit bis Ende 2019
Auftraggeber: Land Schleswig-Holstein
- **„Datenbankrecherchen und Schutzrechtsüberwachungen“** – Auftraggeber: Unternehmen
- **„Organisation von Messegemeinschaftsständen“** – Auftraggeber: Unternehmen
- **„Organisation und Betrieb von Schleswig-Holstein Business Centers“ und „Beratungen zu außenwirtschaftlichen Themen“** – Auftraggeber: Unternehmen
- **„Teilnahme am Partnerprogramm“** – Auftraggeber: Unternehmen und Institutionen finanziert.

Im Dezember 2016 haben die Gesellschafter der WTSH nach Empfehlung durch den Aufsichtsrat und auf Vorschlag der Geschäftsführung einen Wirtschaftsplan mit einem Volumen von 8.685 TEUR netto beschlossen. Das Nettoplanvolumen 2017 liegt damit um 636 TEUR unter dem entsprechenden Vorjahreswert (-7%). Dies ist in erster Linie auf die Übertragung der Projektträgerschaft für das Maritime Cluster Norddeutschland von der WTSH auf den MCN e.V. zurückzuführen. Seit Beginn des Jahres 2017 liegt zwar noch die regionale Geschäftsstelle Schleswig-Holstein des MCN in der Projektträgerschaft der WTSH, die regionalen Geschäftsstellen Hamburg und Niedersachsen sowie das zentrale Clustermanagement werden jedoch durch den MCN e.V. abgebildet. Wurde für das Jahr 2016 noch ein Projektvolumen in Höhe von 1.012 TEUR netto für das MCN in der WTSH geplant, beläuft sich dieser Wert für das Jahr 2017 auf 276 TEUR.

Mit einem Nettovolumen von 5.759 TEUR übersteigt der institutionelle Teil des Wirtschaftsplans im Jahr 2017 den des Vorjahres um 168 TEUR. Ursächlich hierfür sind steigende Personalkosten aufgrund von prognostizierten tariflichen Gehaltssteigerungen sowie einer erfolgten Umstrukturierung des Planes: in 2017 werden erstmals alle Kosten und Erträge des Patent- und Markenzentrums im institutionellen Bereich der WTSH ausgewiesen. In der Vergangenheit erfolgte der Ausweis zum größten Teil im Bereich der Projekte bzw. Aufträge.

Das in den Projekten der WTSH für das Jahr 2017 abgebildete Nettovolumen wird aufgrund der deutlichen Reduzierung des Projektvolumens des MCN in der WTSH mit 1.321 TEUR erheblich (-27,7%) geringer ausfallen als im Jahr 2016. Auch bei den Aufträgen wird das Nettovolumen im Jahr 2017 nicht den Wert des Vorjahres erreichen. Der Rückgang auf 2.502 TEUR fällt hier mit -7% jedoch deutlich moderater aus als im Bereich der Projekte. Ursächlich für die Reduzierung des Volumens der Aufträge sind insbesondere der Wegfall der Aufträge der Hansestadt Bremen und des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Heranführung der beiden Länder an das MCN, sowie der nicht über den Jahreswechsel hinaus verlängerte Auftrag der FH Lübeck zur Vermittlung von chinesischen Diplomanden im Rahmen des deutsch-chinesischen Studienmodells. Zudem werden durch die Umstrukturierung des Wirtschaftsplanes ab 2017 keine Kosten und Erträge des Patent- und Markenzentrums mehr im Bereich der Aufträge ausgewiesen.

Das Land Schleswig-Holstein wird auch im Jahr 2017 der bedeutendste Finanzier der Aktivitäten der WTSH bleiben. Mit geplanten 5.694 TEUR netto wird der relative Finanzierungsanteil von knapp 59% im Vorjahr auf nicht ganz 66% ansteigen.

Die über alle Bereiche der WTSH geplanten Unternehmenserträge in Höhe von 1.754 TEUR (-272 TEUR) werden in 2017 einen relativen Anteil von gut 20% an der Finanzierung einnehmen. Ursächlich für den Rückgang gegenüber dem Vorjahr sind insbesondere die auf die Reduzierung des MCN-Volumens zurückzuführenden verringerten Kofinanzierungsbeiträge der Unternehmen für dieses Projekt sowie im Vergleich zum Vorjahr geringere Unternehmenserträge im Rahmen der Messegemeinschaftsstände. Letzteres wiederum ist bedingt durch die nur alle zwei Jahre stattfindende Messe Oceanology International in London, auf der die WTSH traditionell einen großen und kostenintensiven schleswig-holsteinischen Gemeinschaftsstand organisiert.

Die für das Jahr 2017 geplanten Finanzierungsbeiträge (netto) der Industrie- und Handelskammern werden mit 550 TEUR (institutionelle Förderung, Beitrag regionale Geschäftsstelle Schleswig-Holstein des MCN, Beitrag Tourismuscluster) gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgehen (-9 TEUR). Aufgrund des zurückgegangenen Gesamtvolumens steigt der relative Finanzierungsanteil der IHKn jedoch leicht auf gut 6,3% an (Vorjahr: 6%).

Auch der relative finanzielle Beitrag der Handwerkskammern wird 2017 gegenüber dem Jahr 2016 leicht auf knapp 1,6% ansteigen. Mit 136 TEUR (institutionelle Förderung) werden die Handwerkskammern 2 TEUR mehr zur Finanzierung der WTSH beitragen als im Jahr 2016.

2016 endete für die WTSH eine insgesamt sechsjährige erfolgreiche Projektträgerschaft für das Maritime Cluster Norddeutschland als Mehrländerprojekt. Nachdem im Jahr 2016 in Abstimmung mit den Zuwendungsgebern des Projektes ein erheblicher Teil der Aktivitäten der WTSH im Bereich der maritimen Wirtschaft zum strukturellen Aufbau und zur Anlaufunterstützung des Vereins Maritimes Cluster Norddeutschland e.V. aufgewendet wurde und das Gesamtprojekt zum Jahresende erfolgreich in die Trägerschaft des Vereins überführt werden konnte, wird die WTSH sich als Trägerin der regionalen Geschäftsstelle Schleswig-Holstein des MCN zukünftig verstärkt dem weiteren Ausbau der Services für die schleswig-holsteinischen Unternehmen widmen. Auf der Grundlage des zwischen MCN e.V. und WTSH geschlossenen Kooperationsvertrages wird die WTSH hierzu in enger Abstimmung mit dem MCN e.V. agieren. Neben dem Land Schleswig-Holstein sind auch die drei Industrie- und Handelskammern des Landes in die Finanzierung der Aktivitäten der regionalen Geschäftsstelle Schleswig-Holstein eingebunden. Die Kofinanzierung des Projektes erfolgt über den MCN e.V., der sich verpflichtet hat, 90% der ihm von schleswig-holsteinischen Mitgliedern zustehenden Mitgliedsbeiträge an die WTSH abzuführen.

Zusammen mit Hochschulen und anderen Partnern aus Schleswig-Holstein hat die WTSH im Jahr 2016 einen Antrag auf finanzielle Förderung des Projektes „Innovationsorientiertes Netzwerk StartUp Schleswig-Holstein“ aus dem Landesprogramm Wirtschaft an das MWAVT gestellt. Dieser Antrag wurde im vergangenen Jahr bewilligt, so dass die WTSH auf der Grundlage des entsprechenden Zuwendungsbescheides seit Beginn des Jahres 2017 und noch bis Ende 2021 mit einer zusätzlichen halben Stelle im Bereich Gründungsmanagement den Aufbau eines Business-Angel-Netzwerks in Schleswig-Holstein vorantreiben kann. Durch dieses Netzwerk sollen die Möglichkeiten der Frühphasenfinanzierung im Land ausgebaut und die Gründungs- und Entrepreneurship-Aktivitäten in Schleswig-Holstein sichtbarer gemacht werden. Diese Projektinhalte ergänzen in idealer Weise die bereits seit längerem bestehenden Aktivitäten in der Gründungs- und Ausgründungsförderung im

Rahmen des Seed- und StartUp-Fonds Schleswig-Holstein; seit 2016 auch in Form des Gründungsstipendiums.

Im Zuge der Weiterentwicklung der Innovationsberatung strebt die WTSH die Beratung und Begleitung schleswig-holsteinischer Unternehmen bei der Entwicklung neuer Geschäftsfelder und Anpassung von Geschäftsprozessen an. Das Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation (IAO) bietet mit einem dort entwickelten Software-Tool einen interessanten Ansatz, um Technologie- und Marktentwicklungen zu identifizieren. Durch die Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer IAO soll eine geeignete Methodik entwickelt werden, die es auch kleinen und mittleren Unternehmen ermöglicht, Technologie- und Marktentwicklungen frühzeitig zu erkennen und die betriebliche Innovationsstrategie darauf abzustellen. Das Projekt soll in drei Pilotunternehmen mit einer geplanten Laufzeit von einem Jahr (Mitte 2017 – Mitte 2018) durchgeführt werden. Die Gesamtkosten werden nach dem jetzigen Planungsstand unter 200 TEUR liegen. Eine finanzielle Förderung durch das Land ist angedacht – entsprechende Gespräche mit dem MWAVT werden zurzeit geführt.

Bereits im Herbst 2015 hat die WTSH zusammen mit der Fachhochschule Westküste und dem Innovationszentrum Itzehoe ein Grobkonzept für eine Innovationsstrategie Westküste entwickelt. Dieses Konzept ist 2016 durch die Beratungsgesellschaft Pulz & Partner GmbH weiterentwickelt und konkretisiert worden. Als Ergebnis wurden Handlungsfelder und Maßnahmen definiert, in bzw. mit denen das Innovationspotenzial der Westküste besser ausgeschöpft werden soll. Nachdem verschiedene Akteure Projektideen zur Umsetzung erarbeitet und vorgelegt haben, die teilweise Redundanzen aufwiesen, hat sich die WTSH auf ein gemeinsames Vorgehen und eine gemeinsame Antragstellung mit der Entwicklungsgesellschaft Brunsbüttel, der Fachhochschule Westküste, dem Innovationszentrum Itzehoe, der Projektgesellschaft Norderelbe, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland sowie der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Pinneberg verständigt. In engem Zusammenwirken wollen die Projektpartner insbesondere innovationsaffine Unternehmen der Region ansprechen, beraten und bei der Umsetzung von Innovationen begleiten. Die Projektpartner übernehmen dabei verschiedene Aufgaben. Die WTSH wird sich der Aufgabe der Innovationsberatung annehmen. Um die relevanten Unternehmen an der Westküste in einem überschaubaren Zeitraum beraten und unterstützen zu können, soll eine zusätzliche Stelle „Innovationsberatung Westküste“ geschaffen werden. Als Standort für den zusätzlichen Innovationsberater / die zusätzliche Innovationsberaterin ist Itzehoe angedacht. Das unter der Überschrift „Innovative Westküste“ firmierende Projekt soll im Sommer 2017 starten und bis 2021 laufen. Gespräche mit dem MWAVT zu den Projektmodalitäten sind aufgenommen worden.

Zum 1. März 2017 wurde das Specific Grant Agreement 2017-2018 für das Projekt Enterprise Europe Network Hamburg / Schleswig-Holstein (EEN-HH/SH) von der EU und den Projektpartnern unterzeichnet. Damit ist das beantragte Arbeitsprogramm und Budget für die Jahre 2017 und 2018 angenommen. Inhaltlich bilden Aktivitäten für die Anbahnung internationaler B2B- Kooperationen den Schwerpunkt. Neben der laufenden Beratung der Unternehmen und der gezielten Recherche nach passenden Kooperationspartnern in Europa sind verschiedene spezielle B2B- Events geplant, wie Kooperationsbörsen auf Messen, Unternehmerreisen und Besuche von Unternehmerdelegationen. Die in den letzten Jahren aufgebauten Schwerpunkte ‚Türkei‘ und ‚Frankreich‘ sollen erhalten bleiben, mit verstärkten Aktivitäten Richtung ‚Baltikum‘ wird in 2017-2018 ein neuer Fokus gesetzt.

II. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die direkte finanzielle Abhängigkeit der WTSH von den Zuwendungen des Landes und die sich daraus ergebenden Risiken werden angesichts der für das Jahr 2017 geplanten Finanzierungsquote des Landes von über 60% sehr deutlich. Insbesondere durch die Jährlichkeit der institutionellen Förderung könnten Einschnitte in der Finanzierung aufgrund des geringen verbindlichen zeitlichen Planungshorizontes erhebliche negative Folgen für die WTSH haben. Eine quantitativ und qualitativ angemessene Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Dienstleistungsangebotes setzt eine dauerhafte, adäquate institutionelle Förderung voraus. Mit der Vergabe von längerfristigen Aufträgen bzw. im Rahmen von Projektzuwendungen über fünf oder sechs Jahre hat das Land die finanziellen zeitlichen Planungshorizonte für die Zukunft deutlich erhöht.

Der Aufgabenübertragungsvertrag für die innovationsorientierten Landesförderprogramme hat noch eine Laufzeit bis 2023. Die zurzeit von der WTSH getragenen Clusterprojekte DiWiSH 4.0; regionale Geschäftsstelle SH des Maritimen Clusters Norddeutschland und Netzwerkagentur erneuerbare Energien Schleswig-Holstein enden im Jahr 2021.

Im Jahr 2017 wird sich die WTSH intensiv mit der Fortführung ihrer Aktivitäten, deren befristete finanzielle Grundlagen in 2018 wegfallen werden, beschäftigen. Für das davon betroffene Projekt Tourismuscluster Schleswig-Holstein sind zur inhaltlichen Ausrichtung sowie zu Finanzierungsmöglichkeiten erste Gespräche mit dem Land Schleswig-Holstein geführt worden.

Für die Projekte „Mittelstand 4.0 – Agentur Kommunikation“ und „TransKoll - Transparenz und Transformation in der regionalen Ernährungswirtschaft. Kollaborative Ansätze für mehr Nachhaltigkeit vom Rohstoff bis zum Endkonsumenten“ wird die WTSH auf der Basis der noch zu bewertenden bisherigen Projektergebnisse gegebenenfalls Gespräche mit den zurzeit finanzierenden Bundesministerien aufnehmen.

Die derzeitige Vakanz von drei Stellen in der Innovationsberatung zeigt die Abhängigkeit der WTSH-Dienstleistungen von der Qualifikation ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr deutlich. Das anstehende Besetzungsverfahren wird zeigen, inwieweit die Arbeitsmarktsituation für Menschen mit technischen Qualifikationen sowie die damit verbundenen gehaltlichen Vorstellungen der Kandidatinnen und Kandidaten mit den Möglichkeiten des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder kompatibel sein werden.

III. Risikomanagement

Das finanzielle Risikomanagement basiert auf dem monatlichen Plan-Ist-Abgleich der verabschiedeten Maßnahmenplanungen sowie der Gesellschaft im Ganzen. Der Abgleich erstreckt sich bis zur Ebene von Kostenstellen und Kostenträgern. Die Analysen von Abweichungen dienen der Geschäftsführung als Instrument der Unternehmenssteuerung. Die regelmäßige Soll-Ist-Überwachung und Gespräche mit den Verantwortlichen zur Ertrags- und Kostenentwicklung ergeben die Voraussetzung, die Geschäftsführung und gegebenenfalls den Aufsichtsrat über diese Entwicklung zu informieren und notwendige Maßnahmen frühzeitig einleiten zu können. Zur Sicherstellung der Zahlungsströme im Rahmen der Erträge aus Lieferungen und Leistungen ist der Mahnprozess in der Gesellschaft automatisiert und wird regelmäßig überprüft. Mittelanforderungen im Rahmen von Projektfinanzierungen werden so früh wie zuwendungsrechtlich möglich getätigt.

Das Finanzmanagement stellt grundsätzlich zu jedem Zeitpunkt die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft durch die tägliche Überwachung der Liquidität sicher.

Kiel, 28. April 2017

Dr. Bernd Bösche

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An die WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH, Kiel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Prüfung erstreckt sich auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft zu Beanstandungen Anlass geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Kiel, 19. Mai 2017

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Schäfer
Wirtschaftsprüferin

gez. Heesch
Wirtschaftsprüfer